NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

#NUiFerklärt: Die Wohnsitzauflage

Online-Kurzformat

13.02.2024

DIHK

Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

#NUiFerklärt: Heute mit …

Nicolas Bartels, Projektreferent

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wichtiger Datenschutz-Hinweis!

Diese Veranstaltung wird aufgezeichnet.
Teile der Teilnehmendenliste sind eventuell einsehbar.

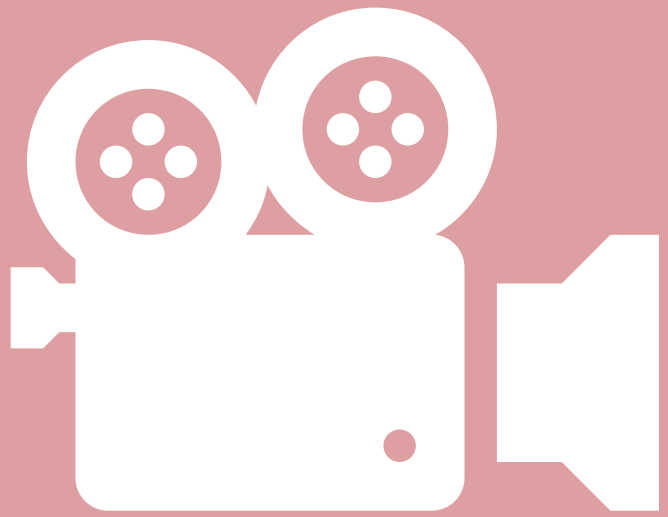

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das größte Unternehmensnetzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland

3930

UNTERNEHMEN IM NETZWERK

Auch Mitglied werden!

www.nuif.de/registrieren

Informationen & Überblick verschaffen

Erfahrungs-austausch & Kooperationen

Sichtbarkeit des Engagements

GUTE BEISPIELE AUS BETRIEBEN

Kostenlose Mitgliedschaft:
www.nuif.de/registrieren

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Infomaterial rund um die Beschäftigung von Geflüchteten

Hier geht's zur Mediathek

Erklärvideos

Infopapiere & Broschüren

Wegweiser

Infografiken

Monatliche Webinare

Sprachflyer + -poster

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die nächsten Termine

Exklusiv für NETZWERK-Mitglieder

Termin verpasst? Hier können Sie alle Aufzeichnungen ansehen

22. Februar	**Mitwirkungspflichten und Identitätsklärung**
27. Februar	**Passbeschaffung ausgewählter Länder**
5. März	**Fiktionsbescheinigung & -wirkung**
12. März	**Einbürgerung**

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

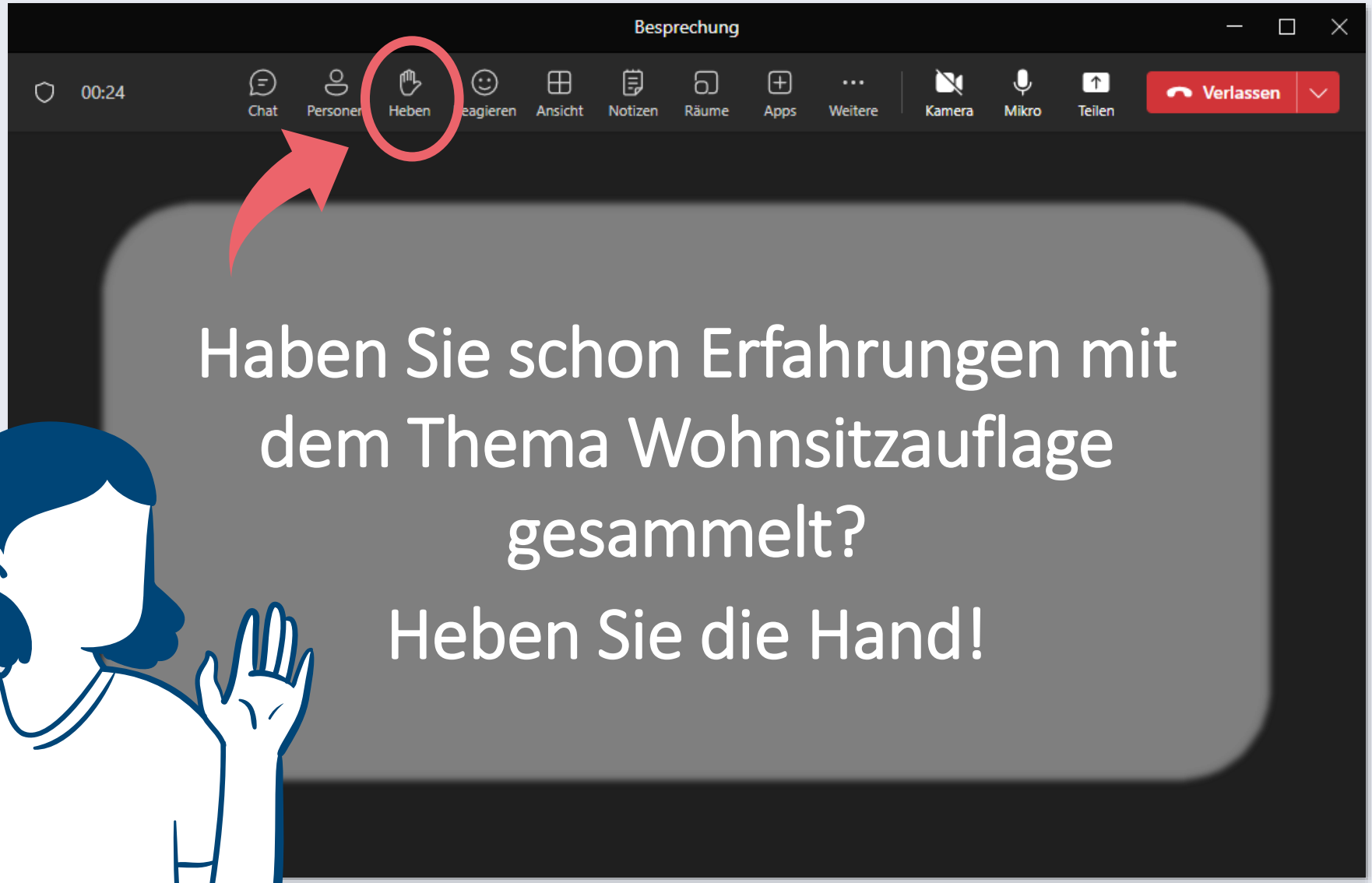

Haben Sie schon Erfahrungen mit dem Thema Wohnsitzauflage gesammelt?

Heben Sie die Hand!

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Residenzpflicht vs. Wohnsitzauflage

Residenzpflicht

- **Physische Anwesenheit** in einem festgelegten Bereich
- **Keine** Reisen oder Ausflüge ohne Genehmigung

Wohnsitzauflage

- **Wohnsitz** in einem festgelegten Bereich
- Bewegungsfreiheit in ganz Deutschland

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wohnsitzauflage im Asylverfahren

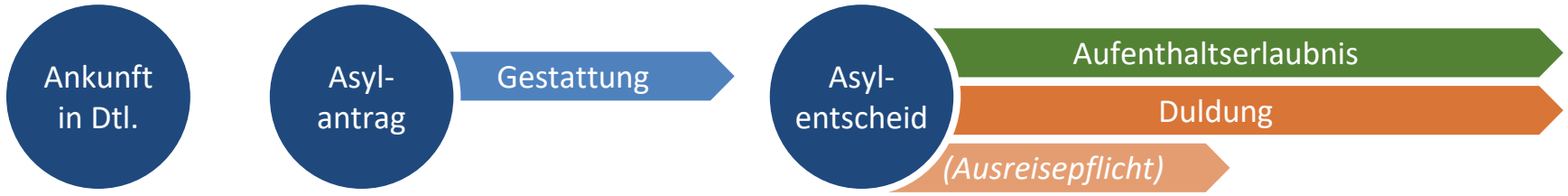

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wohnsitzauflage im Asylverfahren

Ankunft in Dtl.

Asyl-antrag → Gestattung

Asyl-entscheid → Aufenthaltserlaubnis / Duldung / *(Ausreisepflicht)*

ggf. Verteilung auf ein anderes Bundesland (nach dem Quotensystem „Königsteiner Schlüssel“)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wohnsitzauflage im Asylverfahren

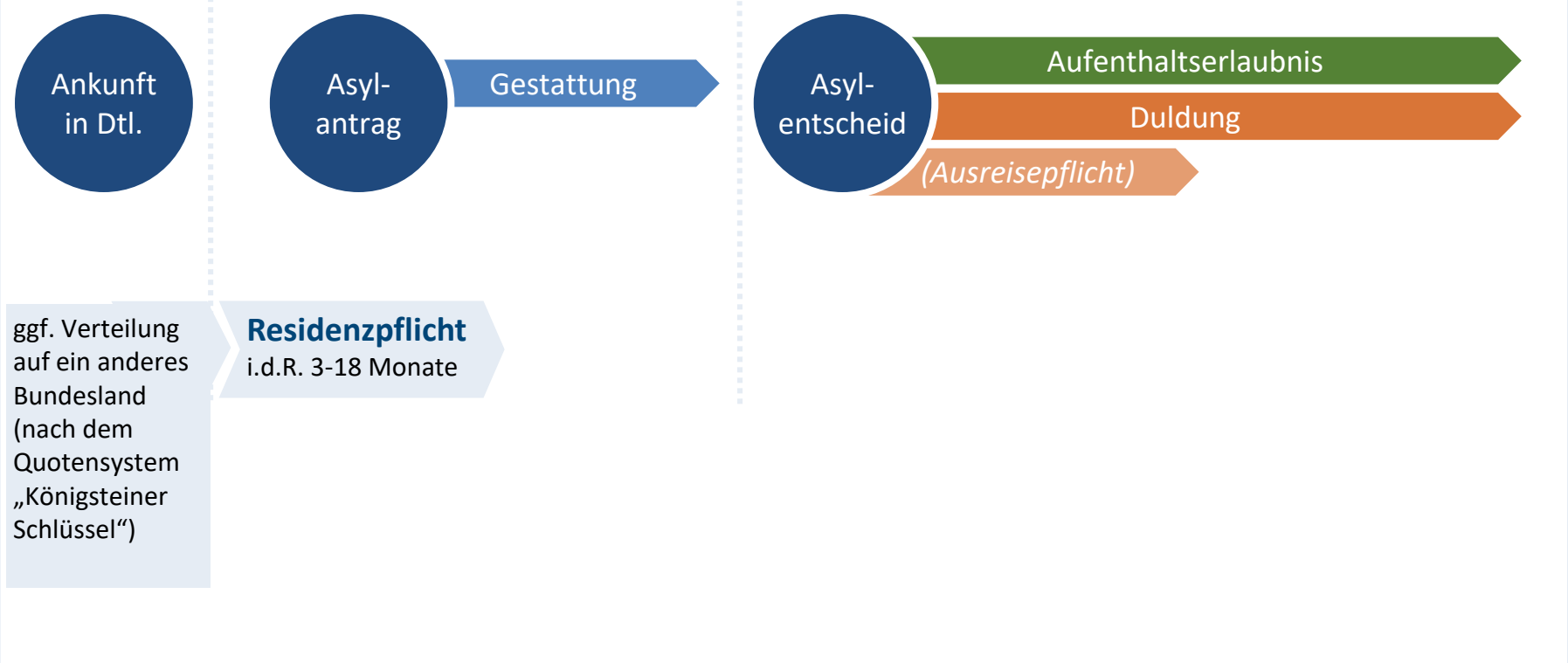

Residenzpflicht:

- Regelt die „physische Anwesenheit“
- Asylsuchende und Geduldete
- i.d.R. für 3 Monate nach Ankunft in Deutschland
- Personen, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wohnsitzauflage im Asylverfahren

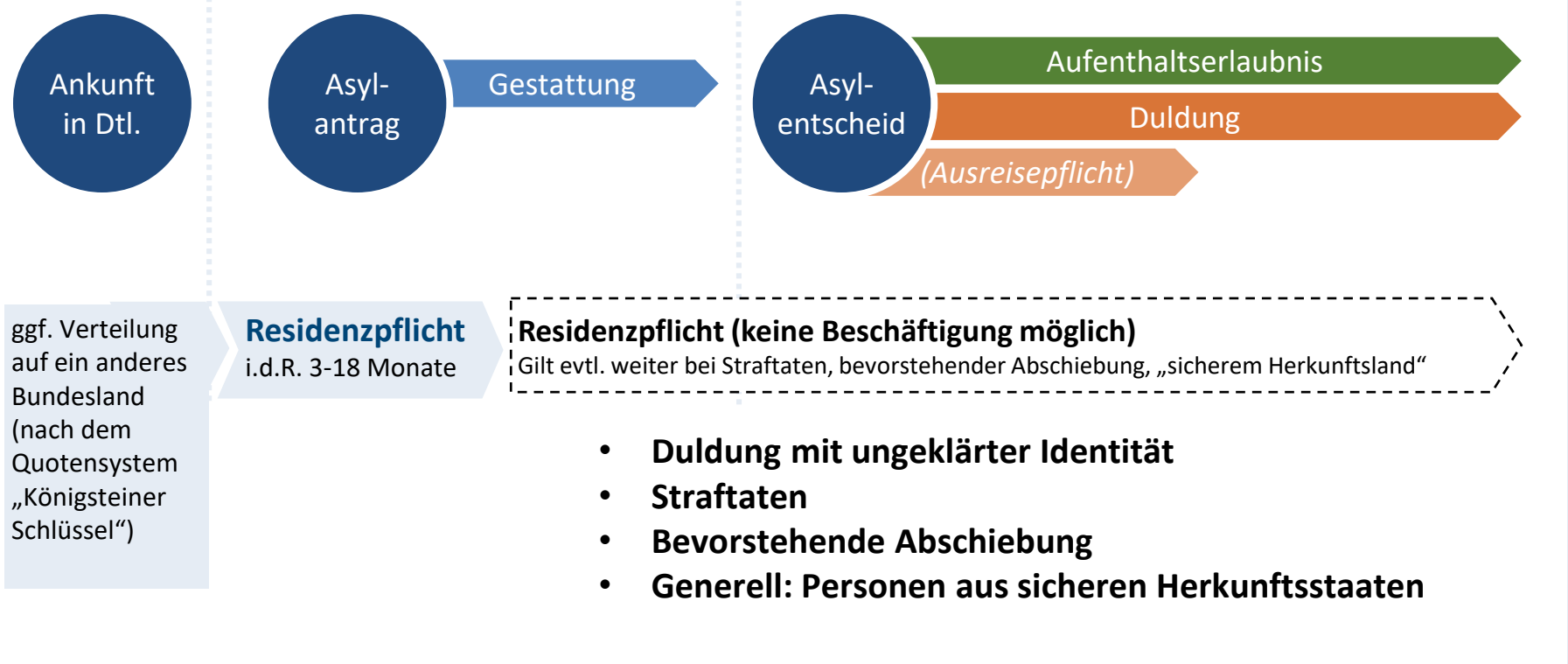

Residenzpflicht:

- Regelt die „physische Anwesenheit“
- Asylsuchende und Geduldete
- i.d.R. für 3 Monate nach Ankunft in Deutschland
- Personen, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Residenzpflicht vs. Wohnsitzauflage

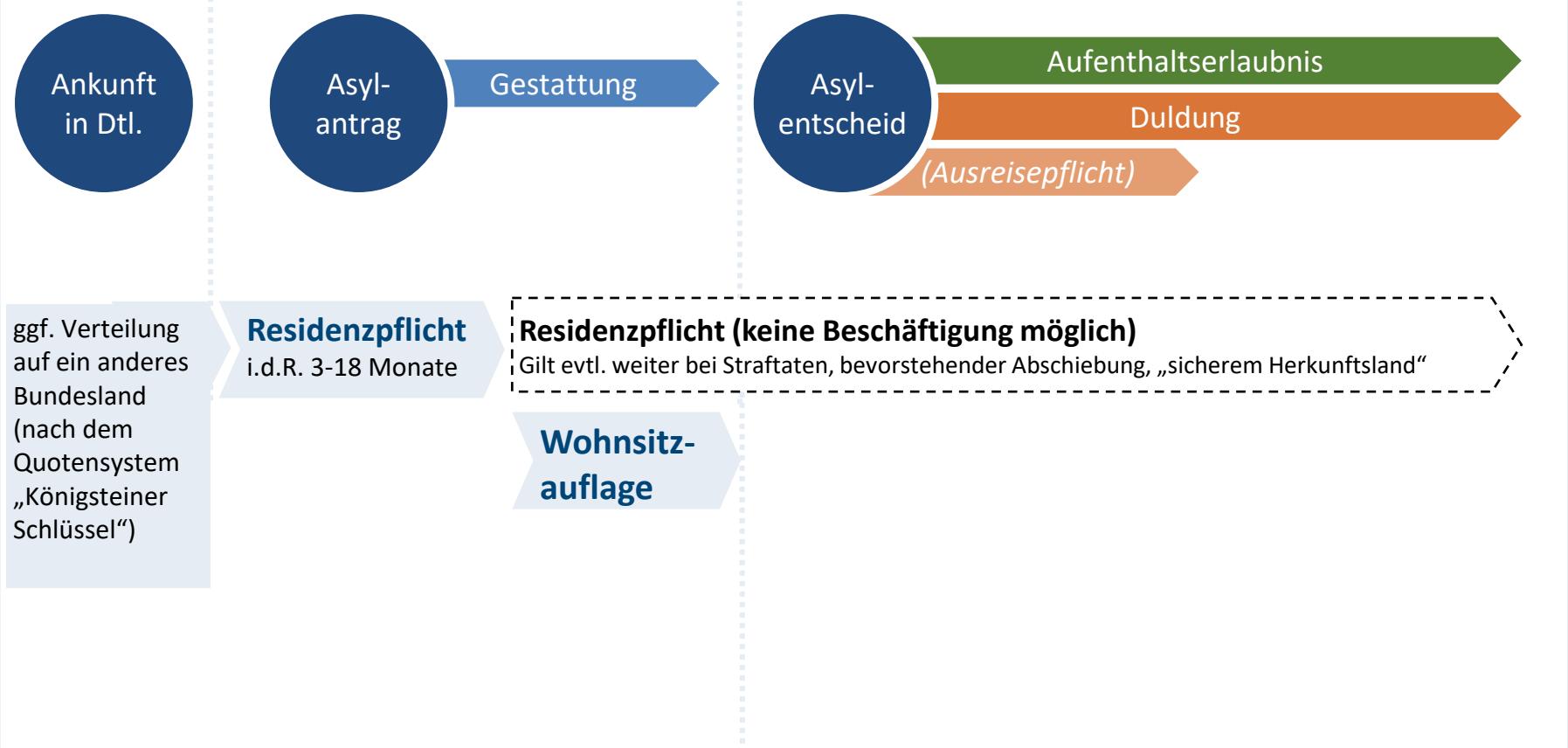

Wohnsitzauflage:

- Regelt nur das Wohnen
- unabhängig vom Status: für diejenigen, die Sozialleistungen beziehen
- Bundesländer haben unterschiedliche Regelungen

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Residenzpflicht vs. Wohnsitzauflage

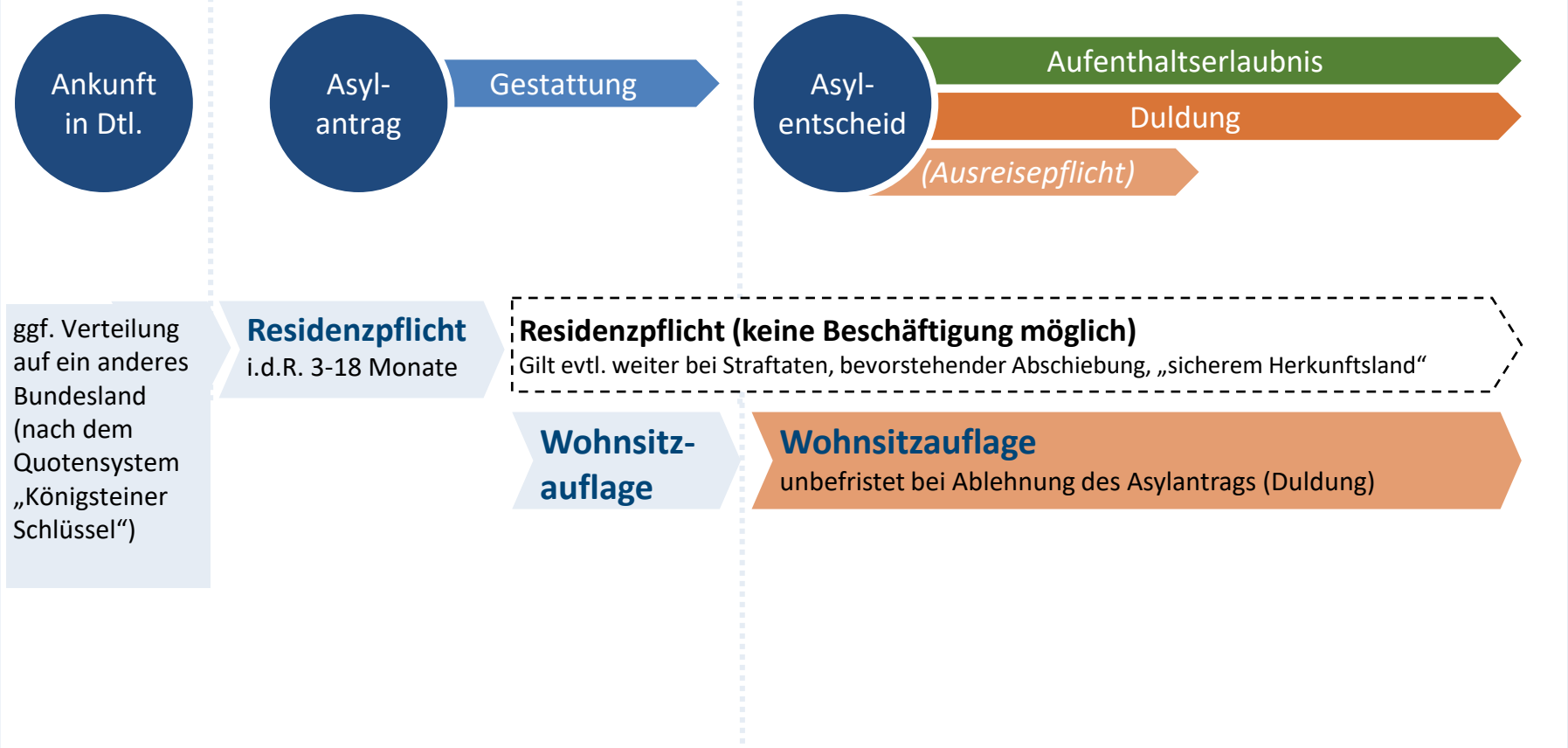

Wohnsitzauflage:

- Regelt nur das Wohnen
- unabhängig vom Status: für diejenigen, die Sozialleistungen beziehen
- Bundesländer haben unterschiedliche Regelungen

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Residenzpflicht vs. Wohnsitzauflage

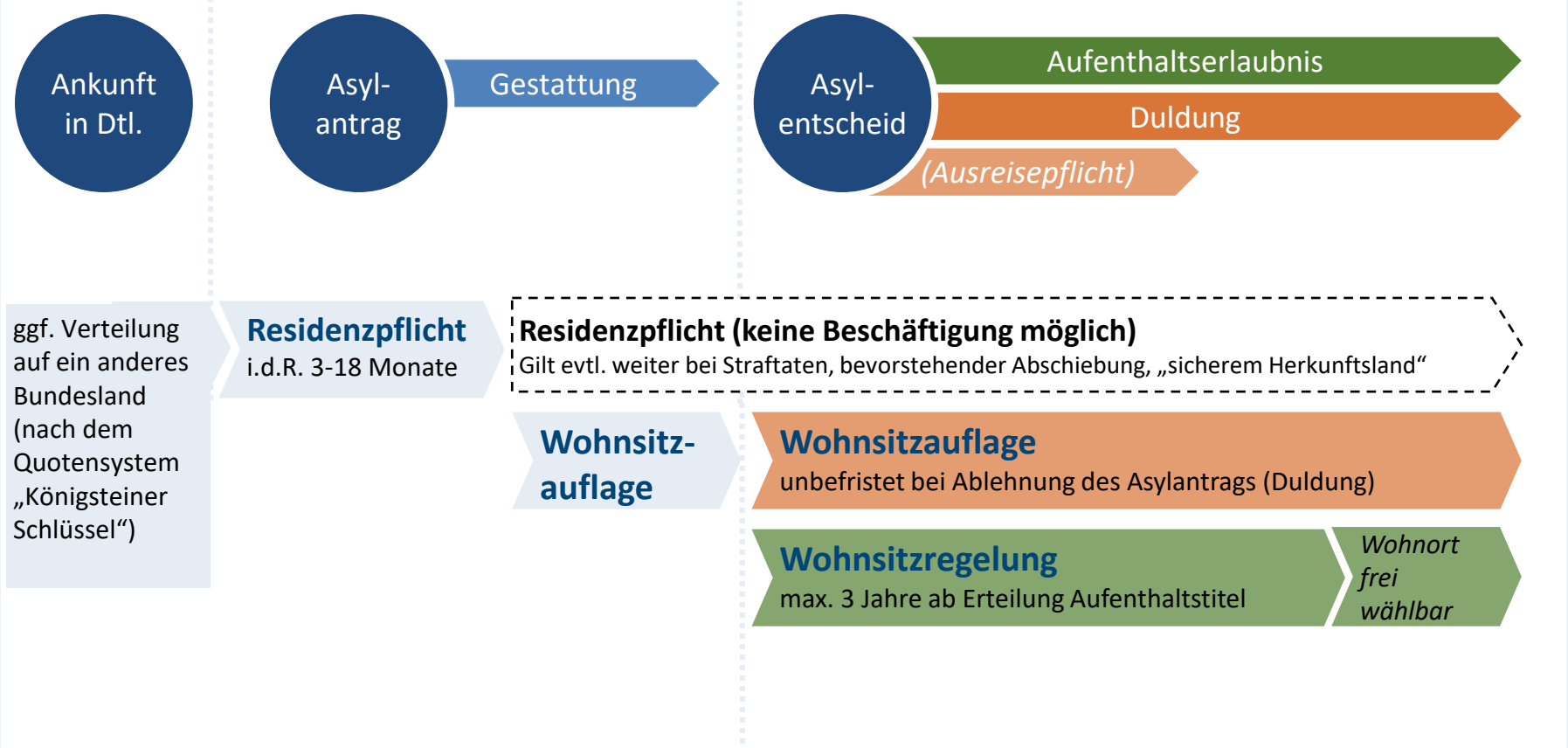

Wohnsitzauflage:

- Regelt nur das Wohnen
- unabhängig vom Status: für diejenigen, die Sozialleistungen beziehen
- Bundesländer haben unterschiedliche Regelungen
- max. für 3 Jahre ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (Wohnsitzregelung)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Residenzpflicht vs. Wohnsitzauflage

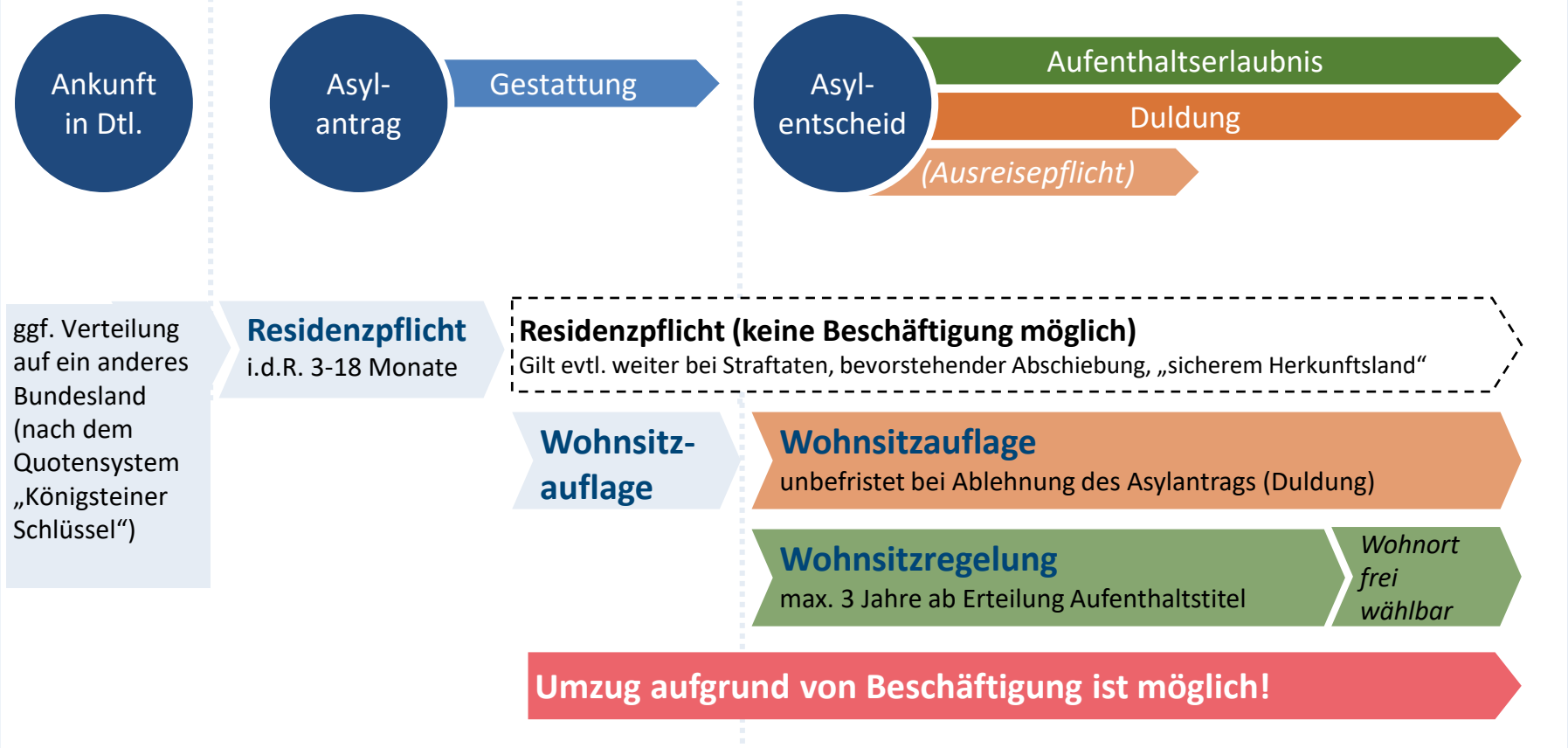

Wohnsitzauflage:

- Regelt nur das Wohnen
- unabhängig vom Status: für diejenigen, die Sozialleistungen beziehen
- Bundesländer haben unterschiedliche Regelungen
- max. für 3 Jahre ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (Wohnsitzregelung)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Personen mit Aufenthaltsgestattung

- Zuerst automatisch **Residenzpflicht** (solange die Verpflichtung besteht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen)
- i.d.R. Bewegungsfreiheit im Bundesland (Ausnahmen: Bayern und Sachsen)
- Residenzpflicht erlischt in der Regel nach 3-18 Monaten Aufenthalt in Deutschland
- Danach: **Wohnsitzauflage** in der zugewiesenen Kommune/ Stadt (auch für genaue Adresse möglich)

- Aufhebung oder Änderung der Wohnsitzauflage:
  - Lebensunterhalt ist gesichert (Einkommen muss über dem SGB-II-Satz für Regelbedarf, Unterkunft und Heizung liegen)
  - Familieneinheit
  - Sonstige humanitäre Gründe

Wird geregelt in:
- § 56 AsylG
- § 60 AsylG

Aufenthaltsgestattung

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Personen mit Duldung

- Geduldete Personen unterliegen automatisch einer **Wohnsitzauflage**
- Bei Duldung mit ungeklärter Identität: **Residenzpflicht** möglich
- Wohnsitzauflage in der Kommune/ Stadt für den aktuellen Wohnsitz

- Aufhebung oder Änderung der Wohnsitzauflage:
  - Lebensunterhalt ist gesichert (Einkommen muss über dem SGB-II-Satz für Regelbedarf, Unterkunft und Heizung liegen), Ausbildung oder Studium
  - Familieneinheit
  - Sonstige humanitäre Gründe

Wird geregelt in:
- § 61 AufenthG

Duldung

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis

- Automatische **Wohnsitzregelung** für das Bundesland in dem ihr Asylverfahren durchgeführt wurde
- Kann innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten auch auf einen Ort beschränkt werden
- Gilt für maximal 3 Jahre ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
- Zweck der Wohnsitzregelung ist es, die Integration zu fördern

- Aufhebung oder Änderung der Wohnsitzauflage:
  - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mind. 15h/Woche), Ausbildung oder Studium
  - Neu: Integrationskurs, Berufssprachkurs, Qualifizierungsmaßnahme, die zu einer Berufsanerkennung führt (mind. 3 Monate), Weiterbildung > wenn nicht am bisherigen Wohnsitz durchführbar
  - Familieneinheit
  - Sonstige humanitäre Gründe

Wird geregelt in:
- § 12a AufenthG

Aufenthaltserlaubnis

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Kann ich Geflüchtete beschäftigen, die (noch) nicht in meiner Region leben?

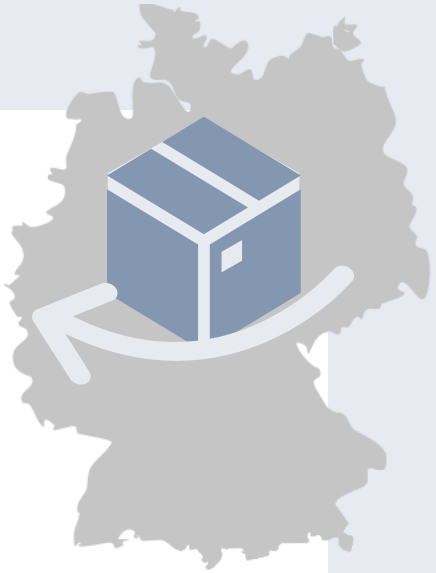

Voraussetzungen:

- unzumutbare Entfernung zwischen Arbeits- und Wohnort

- nachhaltiges Arbeitsverhältnis
  →Befristete und unbefristete Beschäftigung ist möglich
  →Dauer voraussichtlich länger als drei Monate

- sozialversicherungspflichtig
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Stunden
- Das Einkommen muss über dem SGB-II-Satz für Regelbedarf, Unterkunft und Heizung liegen

Wird das Arbeitsverhältnis innerhalb von 3 Monaten wieder aufgelöst, muss der Geflüchtete an den Ort der Wohnsitzauflage zurückziehen.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Weitere Gründe für das Aufheben der Wohnsitzauflage

- Berufsausbildung
- berufsorientierende, berufsvorbereitende Maßnahmen
- Studium
- studienvorbereitende Maßnahmen
- Besuch eines Studienkollegs
- Humanitäre Gründe (z.B. weil man zu Verwandten ziehen möchte, um die Kernfamilieneinheit zu wahren, oder weil dies zur Pflege Angehöriger notwendig ist, oder aufgrund einer schweren Krankheit)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wohnsitzauflage für Geflüchtete aus der Ukraine (§ 24 AufenthG)

- Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz (§ 24 AufenthG):

  „Der Ausländer hat keinen Anspruch darauf, sich in einem bestimmten Land oder an einem bestimmten Ort aufzuhalten. Er hat seine Wohnung und seinen gewöhnlichen Aufenthalt an dem Ort zu nehmen, dem er [...] zugewiesen wurde.“

- Personen mit vorübergehendem Schutz unterliegen der Wohnsitzregelung, analog zu Personen mit anderen humanitären Aufenthaltstiteln

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wohnsitzauflage im neuen Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)

- Anwendungshinweise des BMI:

  „Inhaber eines Chancen-Aufenthalts unterliegen keiner wohnsitzbeschränkenden Auflage kraft Gesetzes nach §12a Abs. 1 AufenthG.“ (keine Wohnsitzregelung)

- Einige Bundesländer sehen in ihren Erlassen aber eine Wohnsitzauflage vor, solange der Lebensunterhalt noch nicht gesichert ist

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Blick in die Papiere

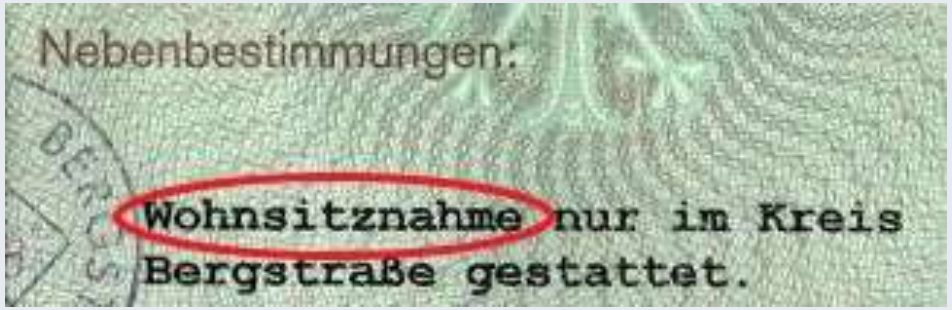

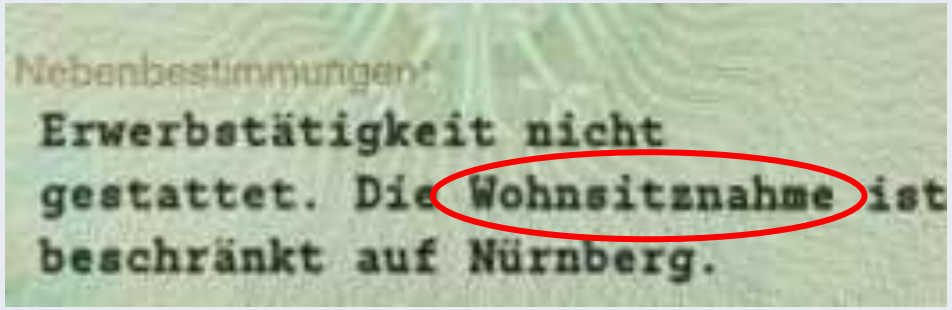

Wohnsitzauflage

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Blick in die Papiere

Residenzpflicht

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Blick in die Papiere

Wohnsitzauflage und Residenzpflicht

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie läuft das Aufheben der Wohnsitzauflage ab?

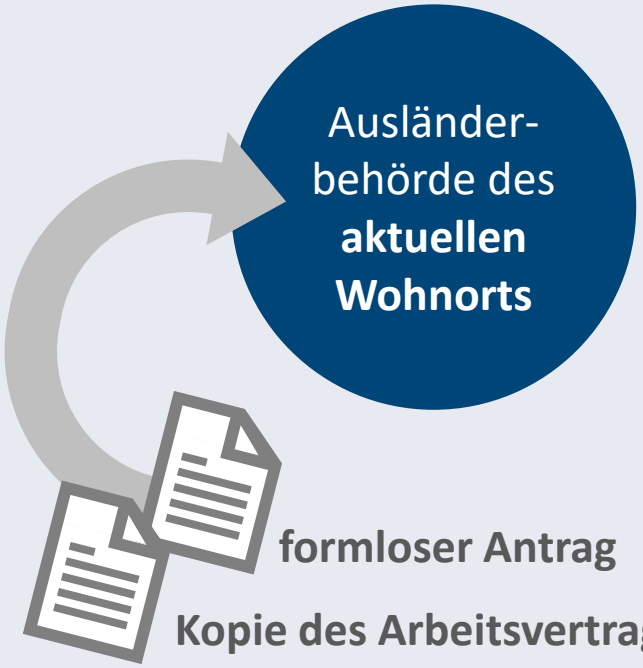

formloser Antrag

Kopie des Arbeitsvertrags *oder* **schriftliche Arbeitsplatzzusage**

z.T. auch: unbefristeter Arbeitsvertrag, letzten 3 Gehaltsabrechnungen, Mietvertrag/ Wohnungsangebot, Zustimmung der Grundsicherungsträger (z.B. Jobcenter) gefordert

Hinweis: Sollte die betroffene Person sich noch im Leistungsbezug befinden, ist ggfs. auch die Erlaubnis des zuständigen Jobcenters notwendig

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie läuft das Aufheben der Wohnsitzauflage ab?

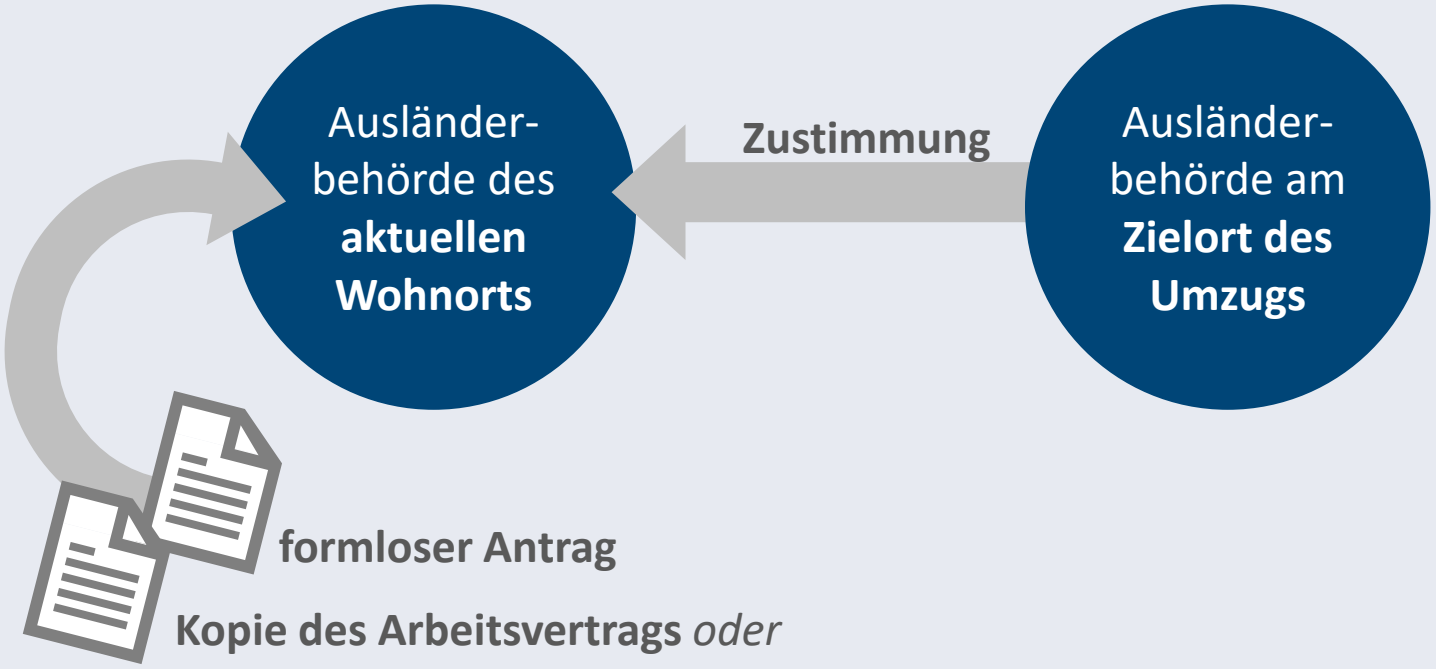

formloser Antrag

Kopie des Arbeitsvertrags *oder* **schriftliche Arbeitsplatzzusage**

z.T. auch: unbefristeter Arbeitsvertrag, letzten 3 Gehaltsabrechnungen, Mietvertrag/ Wohnungsangebot, Zustimmung der Grundsicherungsträger (z.B. Jobcenter) gefordert

Hinweis: Sollte die betroffene Person sich noch im Leistungsbezug befinden, ist ggfs. auch die Erlaubnis des zuständigen Jobcenters notwendig

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Pro / Contra Wohnsitzauflage

- nachhaltige Integration in die Lebensverhältnisse der BRD und „Vermeidung von integrations-hemmender Segregation“:
- weniger Bezug zur Community → mehr Anreiz zum Deutschlernen
- Entlastung der Ballungsräume und Großstädte (Wohnungsmärkte, soziale Transferleistungen)

- Eingriff in das Recht auf Freizügigkeit
- Verbleib ggf. in strukturschwächeren Regionen oder Regionen mit stark diversifiziertem Arbeitsmarkt
- kleinere Chance, einen Job über das eigene Netzwerk / die Community zu finden
- zusätzlicher bürokratischer Aufwand für potenzielle Arbeitgeber & Ausländerbehörden

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Evaluation der Wohnsitzregelung

Abbildung 92: Wirkung der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG auf Integration des Schutzberechtigten

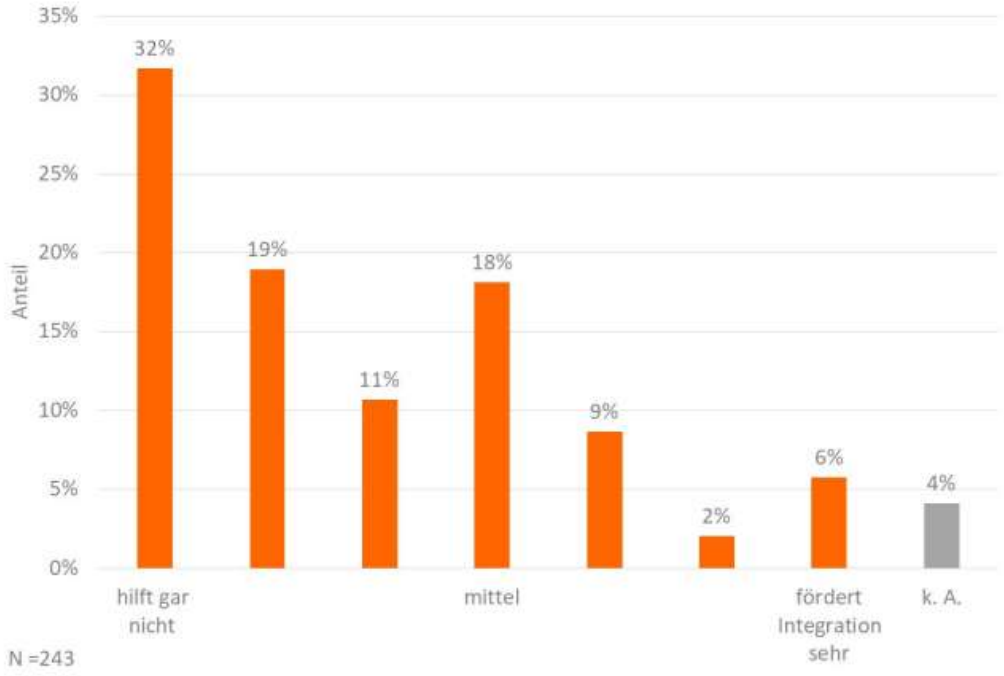

Quelle: Befragung der Ausländerbehörden; eigene Darstellung

zeitig nach Deutschland kommen. Vermutlich würden dann sehr schnell viele Zuzugsstandorte Schwellenwerte überschreiten und Zuzugssperren einführen. Um auch für solche Szenarien eine breite Palette an Bleibe- und Zuzugsorten etabliert zu haben und Schutzberechtigte in bislang weniger gefragten Kommunen zu halten, könnten

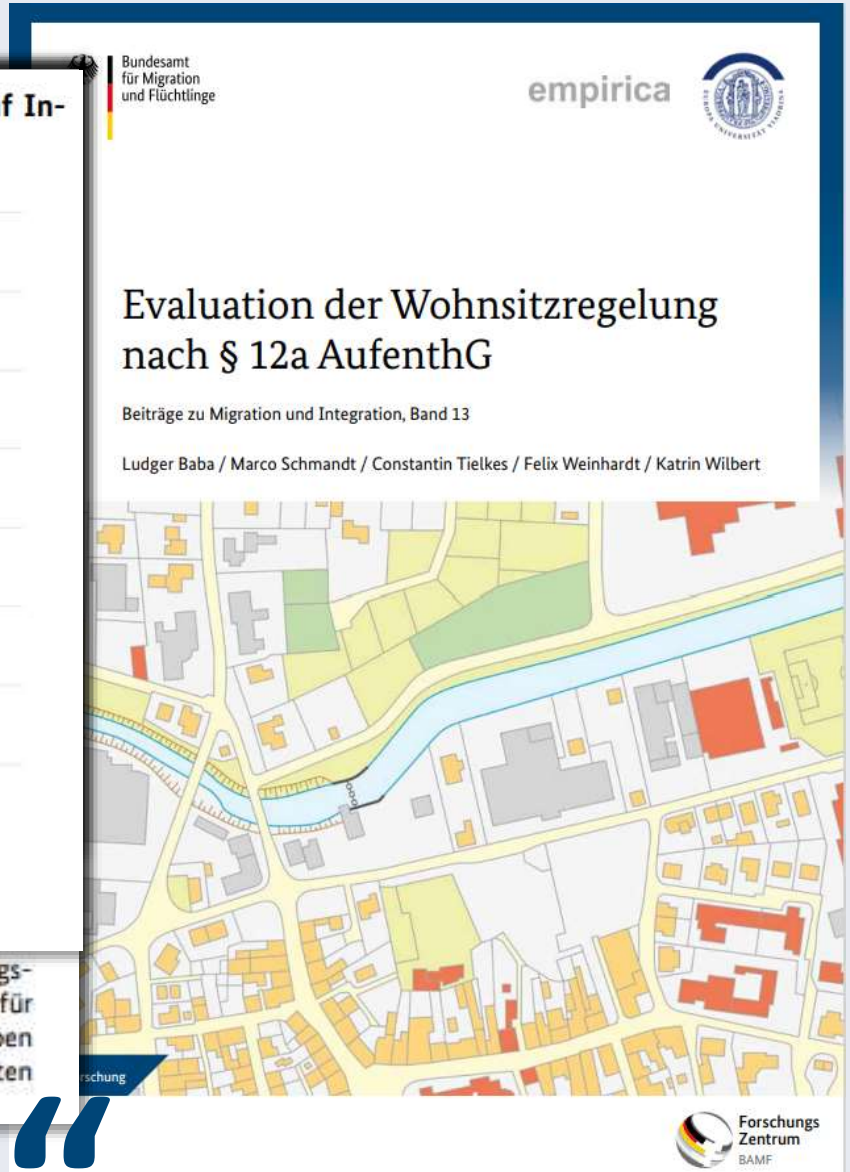

Quelle

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Exkurs: Zuzugssperren

- Niedersachsen: **Salzgitter**, **Delmenhorst** und **Wilhelmshaven** (2017 – heute), Rheinland-Pfalz: Pirmasens (2018 – Mai 2021)
- In diesen Städten besteht ein explizites Zuzugsverbot für Geflüchtete, die der Wohnsitzregelung oder Wohnsitzauflage unterliegen
- Beruft sich auf **§12a Abs. 4 AufenthG**:

  „... kann zur Vermeidung von sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung [...] verpflichtet werden, seinen Wohnsitz nicht an einem bestimmten Ort zu nehmen [...]. Die Situation des dortigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen.“
- Gründe: Zu hoher Anteil an Geflüchteten in der Bevölkerung → Engpässe bei Sprachkursen, Kita und Schule, Arbeitsmarkt
- Kritik: Verstoß gegen GFK, Indikatoren willkürlich, kein positiver Effekt, grundsätzliche Stärkung der Kommunen bei Integration, Sprache und Bildung

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Blick in die Praxis:

- Familie aus Afghanistan mit Wohnsitzregelung wohnt in Niedersachsen und möchte nach Hamburg umziehen, weil Ehemann dort Arbeit und Wohnung gefunden hat.
- → bisher in Niedersachsen arbeitslos
- → ABH verlangt die letzten 3 Gehaltsnachweise
- *Umzug nicht möglich*

- Azubi in Nordrhein-Westfalen fährt täglich zwei Stunden pro Strecke zu seinem Ausbildungsplatz
- → Ausländerbehörde am derzeitigen Wohnort lehnt ab – Umzug sei „nicht unabdingbar“
- *Umzug nicht möglich*

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Mehr zum Thema

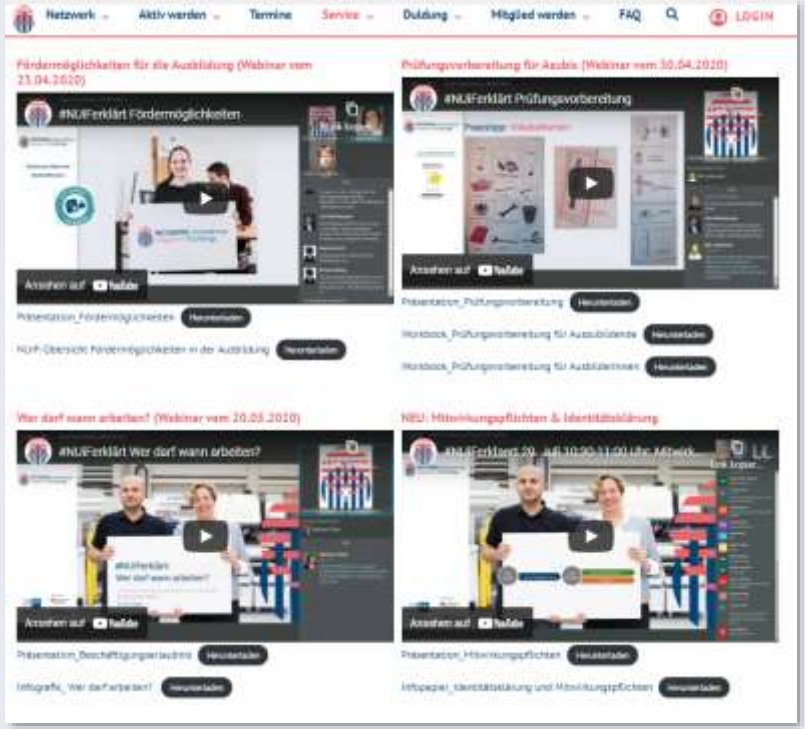

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

FRAGEN?

Das **NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge**

ist zu erreichen:

am Telefon unter
030/20308-6550

per Mail unter
info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Online unter
www.nuif.de